Beitragsordnung

1. Beitrag

- aktive erwachsene Mitglieder (Personen ab 18 Jahre) 36 Euro
- Kinder und Jugendliche 24 Euro
- Ermäßigter Beitrag **a)** Personen über 16 Jahre ohne eigenes Einkommen, Lehrlinge, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Zivildienstleistende, Studenten, Mütter/Väter im Erziehungsjahr, Rentner, Ehegatten eines zahlenden Mitglieds, passive Mitglieder 24 Euro
  b) zwei oder mehreren Kindern pro Familie bzw. für Kinder, bei denen ein Elternteil arbeitslos ist 12 Euro

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mittels Aufnahmeschein erfolgen. Die Aufnahme wird erst durch Bezahlung der ersten Beitragsbelastung rechtsgültig.

3. Abmeldung

Jede Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Eine Bestätigung durch den Verein erfolgt nicht. Die Mitgliedschaft erlischt nach sechs Monaten bei Zahlungsrückstand.

4. Sonstiges

Mindestens die Hälfte des Mitgliedsbeitrages ist bis spätestens 31. März des Jahres beim verantwortlichen Kassierer zu bezahlen. Die zweite Hälfte des Beitrags ist bis spätestens 30. Juni des Jahres fällig.

Die Beitragsordnung ist ab 1. Januar 2007 gültig.